

WAHLPRÜFSTEINE

mit Fragen an die Parteien zur Landtagswahl

am 08.10.2023 in Hessen

DIE LINKE HESSEN

Wahlprüfsteine Landesbehindertenrat Hessen

1. Ausbau ambulanter Hilfsstrukturen

Behinderte Menschen wollen ihre individuelle Lebens- und Wohnsituation selbstbestimmt gestalten. Dazu ist ein flächendeckender Ausbau ambulanter Hilfsstrukturen, mit der Umsetzung geschlechtsspezifischer Pflege nach Wunsch der Betroffenen, sowie der Ausbau von barrierefreiem Wohnraum - auch für Menschen mit niedrigem Einkommen - dringend erforderlich. Ebenso muss die barrierefreie Gestaltung der Infrastruktur mehr in den Blick genommen werden, um nicht nur barrierefreien Wohnraum, sondern barrierefreien Lebensraum und damit Teilhabe zu ermöglichen.

Mit welchen Maßnahmen wird Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode die Forderungen des Landesbehindertenrates unterstützen?

Menschen sind nicht behindert und sie haben auch keine Behinderung, sondern sie werden behindert. Selbstbestimmt zu leben bedeutet, nicht durch Barrieren an einer selbstbestimmten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gehindert zu sein. Die UN Behindertenrechtskonvention verlangt zurecht einen vollständigen Abbau dieser Barrieren. Eine solche Umwelt erleichtert das Leben für alle Menschen.

Wir wollen den öffentlichen Raum für alle zugänglich machen. Alle öffentlichen Orte müssen Mindeststandards zur Barrierefreiheit und Inklusion entsprechen. Das gilt für den gesamten Nahverkehr, Bahnhöfe, Gehwege, Schulen, Kultur- und Freizeiteinrichtungen und alle anderen öffentlichen Begegnungsräume. Barrierefreiheit muss bei allen öffentlichen Baumaßnahmen zwingend umgesetzt werden.

Die Gestaltung öffentlicher Räume muss in jeder Hinsicht die Bedürfnisse von Menschen mit Inklusionsbedarf berücksichtigen, zum Beispiel auch Ruhe- und Rückzugsräume. Orientierungshilfen wie zum Beispiel Blindenleitsysteme müssen verbindlich vorgeschrieben werden, hierzu muss in jedem Planungsschritt auf die Kompetenzen von betroffenen Verbänden zurückgegriffen werden. Digitale Anwendungen und Formulare der öffentlichen Verwaltung müssen vollständig barrierefrei sein. Haltestellen und Bahnhöfe des öffentlichen Nahverkehrs sind schnellstmöglich barrierefrei umzubauen. Die Vorgaben für den Anteil barrierefreier Wohnungen im Neubau müssen kurzfristig deutlich erhöht werden und mittelfristig vollständig barrierefrei erfolgen. Wir wollen zusätzlich zur

existierenden Förderung für den Umbau von barrierefreiem Wohneigentum ein Landesprogramm zum Umbau von Mietwohnungen auf den Weg bringen.

2. Schulische Inklusion

*Der LBR Hessen fordert die Umsetzung der Inhalte der UN- Behindertenrechtskonvention hinsichtlich schulischer Bildung: somit ist sicherzustellen, dass behinderte Menschen nicht aufgrund einer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden. Gleichberechtigter Zugang zum Bildungssystem auf allen Ebenen, von Grundschule über weiterführende Schulen. Dabei ist die Qualität zu sichern. Aufgrund der großen Bandbreite von Behinderungen, können unterschiedliche Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels erforderlich sein. Beispiel: Menschen mit Hörbeeinträchtigung und blinde- beziehungsweise sehbeeinträchtigte Menschen fordern für sich, dass sie keinesfalls auf die hochqualitativen Standards in ihren bisherigen Schulen verzichten wollen. Hier ist daher die Beschulung von nichtbeeinträchtigten Kindern mit ihnen gemeinsam an diesen Schulen zu realisieren. Gleichzeitig fordert der LBR in diesem Zusammenhang, die Regelschulen baulich so anzupassen, dass körperbehinderte Kinder problemlos eine Regelschule besuchen können. Zur Unterstützung behinderter Kinder in der Regelschule braucht es unterschiedliche Ressourcen. Deshalb fordert der LBR die Anpassung der Ressourcen. Außerdem fordert der LBR die Implementierung des Themas Inklusion in den Lehrplan der Lehrer*innen Ausbildung/ Weiterbildung.*

Welche Maßnahmen wird ihre Partei diesbezüglich ergreifen?

Mit der „Schule für alle“ setzen wir echte Inklusion um: Diese Schule umfasst die Primarstufe und die Sekundarstufe I (Klassen 1-10) für alle Schüler*innen und ermöglicht alle schulischen Abschlüsse in zehn Jahren Vollzeitschulpflicht. Anknüpfend an die erfolgreiche inklusive Arbeit unserer Grundschulen nimmt diese Schule alle Schüler*innen auf, unabhängig von Begabungen, tatsächlicher oder erwarteter Leistungsfähigkeit, familiärer Herkunft oder Behinderung, und fördert sie individuell. Sie bekämpft Diskriminierung, stärkt gemeinschaftlichen Zusammenhalt und ist inklusiv. Dies schließt die Existenz von Schulformen aus, die Kinder nach Lernvoraussetzungen sortieren und voneinander trennen. Die „Schule für alle“ fördert Demokratie und Zusammenhalt. Sie verbessert die Bildung aller Kinder, weil an keiner Schule mehr von einer vermeintlich homogenen Lerngruppe ausgegangen werden kann und somit moderner, am einzelnen Kind orientierter Unterricht überall notwendig wird. Dies setzt eine entsprechende Ausbildung der Lehrkräfte und Ausstattung der Schulen voraus. Multiprofessionelle Teams aus Lehrkräften, Förderlehrkräften, sozialpädagogischen, psychologischen und therapeutischen Fachkräften sollen an allen Schulen miteinander arbeiten. Die Landesregierung muss die Möglichkeit schaffen, dass die Beschulung aller Kinder in inklusiven Schulen möglich ist und die notwendigen Ressourcen hierfür zur Verfügung zu stellen. Der im hessischen Schulgesetz formulierte sog. Ressourcenvorbehalt bezüglich der Inklusion von Kindern mit Beeinträchtigungen muss aufgehoben werden und der Schulträger für entsprechende Ausstattung sorgen. Hierfür sind verbindliche Zeitpläne nötig. Das Land ist verpflichtet, die pädagogisch notwendige personelle Ausstattung sicherzustellen und die Schulträger in die Lage zu versetzen, die sächliche Ausstattung der Schulen den Anforderungen einer inklusiven Schule anzupassen und hierfür einen verbindlichen Zeitplan zu entwickeln.

Wir wollen Inklusion als festen Bestandteil der Lehrer*innen -Aus- und Weiterbildung verankern. Teilhabeassistenzen müssen (besser) qualifiziert werden. Es muss flächendeckend Beratungsstellen geben, die Eltern und Kinder unterstützen, ihren Anspruch geltend zu machen. Mit einer „Schule für Alle“ stellen wir sicher, dass Inklusion an allen Schulen gelebt und umgesetzt wird und nicht wie bisher im gegliederten Schulsystem auf einige Schulformen abgewälzt wird.

3. Behinderte Frauen

Behinderte Frauen sind sowohl gegenüber behinderten Männern als auch gegenüber nicht behinderten Frauen benachteiligt. Sie bilden das Schlusslicht auf dem Arbeitsmarkt, sind besonders häufig von sexualisierter Gewalt betroffen und erhalten als Mütter nach wie noch zu wenig Unterstützung.

Der Landesbehindertenrat Hessen fordert, dass die Situation von behinderten Frauen bei allen behinderten- und frauenpolitischen Maßnahmen als Querschnittsaufgabe gemäß Artikel 6 BRK berücksichtigt wird. Wie in Artikel 16 BRK festgeschrieben, sind unter anderem wirksame Schutzmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt zu treffen, die Barrierefreiheit der Zufluchtseinrichtungen auszubauen, sowie die gynäkologische Versorgung sicherzustellen.

Welche Maßnahmen wird die Partei diesbezüglich ergreifen?

Für DIE LINKE sind die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), der UN-Frauenrechtskonvention (CEDAW) und der Istanbul-Konvention des Europarates (IK) gleichberechtigte Leitlinien des politischen Handelns. Die darin formulierten Ziele dürfen nicht unter Kostenvorbehalt gestellt und müssen zügig umgesetzt werden. Die entsprechenden Landesaktionspläne in diesen Bereichen müssen deshalb mit klaren Zielvorgaben und nachprüfbar Meilensteinen versehen werden, so dass eine tatsächliche Verbesserung der Situation erfolgt und nachweisbar wird. Dazu notwendige Förderprogramme müssen bürokratiearm aufgestellt und ausfinanziert sein. Sie dürfen nicht durch hohe Selbstkostenanteile von Trägern und Kommunen gefährdet werden.

Das Land Hessen krankt hier an chronischer „Projektitis“: Selbst erfolgreich evaluierte Modellprojekte wie Suse hilft („Sicher und selbstbestimmt. Frauen und Mädchen mit Behinderung stärken“) werden nicht etwa flächendeckend ausgerollt oder in eine Regelförderung übernommen, sondern wiederum nur mit Projektmitteln abgespeist. Das schadet der eigentlichen Arbeit massiv, erzeugt unnötige Bürokratie und verhindert sowohl einen effektiven Mitteleinsatz als auch eine volle Konzentration auf die eigentliche Arbeit.

Durch Dauerbefristungen und die stete Unsicherheit wird prekäre Arbeit erzeugt, die insbesondere Frauen* überdurchschnittlich trifft. Das muss ein Ende haben und bewährte Projekte regelhaft für ganz Hessen aufgestellt werden.

Dafür braucht es eine ausreichende finanzielle Untersetzung: DIE LINKE. im Hessischen Landtag hat seit Jahren mit Änderungsanträgen zum Landeshaushalt deutlich gemacht, wie prioritär für uns ein gut ausgestattetes Gewaltschutzsystem ist. Mit unserem Änderungsantrag zum aktuellen Doppelhaushalt haben wir vorgeschlagen die bisherigen Finanzmittel in einem neuen Produkt „Umsetzung Istanbul-Konvention“ zu bündeln und die bereitgestellten Landesmittel von 2,5 Mio. Euro auf 15 Mio. Euro pro Jahr zu erhöhen. Der Antrag wurde durch die regierungstragenden Fraktionen CDU und Bündnis 90 / Die Grünen abgelehnt. Wir erachten die beantragte Mittelhöhung auch zukünftig für notwendig und werden uns dementsprechend im Landtag einbringen.

DIE LINKE unterstützt die Einführung eines Sprachmittlungsfonds des Landes Hessen. Dieser soll die Kosten für sämtliche notwendige Sprachmittlungen des Gewaltschutzsystems auffangen. Dazu hört natürlich auch die (Deutsche) Gebärdensprache. Wir haben dies auch mehrfach im Hessischen Landtag [beantragt](#). Leider wurden alle unsere Vorstöße durch die schwarzgrüne Landesregierung bisher abgelehnt. Kurz vor der Wahl stellt die Landesregierung einen Dolmetscherpool in Aussicht. Das zeigt Druck von links und den Verbänden wirkt.

Prävention muss in allen Facetten erfolgen. Dazu gehören auch verpflichtende Gewaltschutzkonzepte in sämtlichen Einrichtungen für Menschen mit Behinderung. Auch Polizei und

Justiz müssen geschult werden, um Gewalterfahrungen von denen Menschen mit Behinderung berichten, wahr- und ernst zu nehmen.

Elternschaft stellt in unserer Gesellschaft eine große Herausforderung dar, umso mehr, wenn gesellschaftliche Ausgrenzung zur Alltagserfahrung von Eltern und/oder den Kindern gehören. Hier braucht es zielgenaue Unterstützungsangebote, die die Bedürfnisse von Kindern und Eltern in den Mittelpunkt stellen. Im Rahmen der Umsetzung der UN-BRK ist das Land Hessen aufgefordert entsprechende Initiativen zu unterstützen, die Kommunen mit den notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten und Selbstvertretung und Selbsthilfe zu fördern. Jugendamtsmitarbeitende sind für die besonderen Anforderungen bei Elternschaft mit Behinderung weiterzubilden, um einen sensiblen Umgang sicherzustellen.

4. Ambulante medizinische Versorgung von behinderten Menschen

Medizinische und therapeutische Versorgungsstrukturen, insbesondere im ambulanten Bereich, sind nur zu einem extrem geringen Teil barrierefrei zugänglich. Der LBR fordert hier zeitnah nach Besserung.

Welche Maßnahmen zur langfristigen Verbesserung wird Ihre Partei ergreifen?

Der barrierefreie Zugang zum Gesundheitssystem ist von besonderer Bedeutung. Arztbesuche dürfen nicht an unzugänglichen Praxen scheitern. Daher wollen wir den barrierefreien Umbau festlegen und hierfür Fördermittel bereitstellen. Ganz besonders müssen psychotherapeutische Angebote für Menschen für Beeinträchtigungen garantiert werden. Barrieren sind auch im Gesundheitswesen vielfältig und müssen im Interesse des Selbstbestimmungsrechts abgebaut werden.

5. Behinderte Menschen und Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosigkeit unter behinderten Menschen, besonders bei behinderten Frauen, ist - im Vergleich zu Menschen ohne Beeinträchtigung - wesentlich erhöht. Wird Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode Maßnahmen / Arbeitsmarkt-Programme initiieren / durchführen, um der Arbeitslosigkeit von behinderten Menschen (insbesondere behinderter Frauen) entgegenzuwirken und somit zur Umsetzung des Artikels 27 BRK beizutragen? Bisher erhalten behinderte Menschen, wenn sie nur bis zu 15 Stunden arbeiten, keine Arbeitsassistenz. Dies muss im Rahmen der Gleichbehandlung unbedingt verbessert werden.

Welche Maßnahmen wird die Partei diesbezüglich ergreifen?

Die LINKE Hessen will die Assistierte Ausbildung stärker nutzen. Dies ermöglicht Jugendlichen mit Behinderung, Benachteiligung und Lernschwierigkeiten, eine vollwertige duale Ausbildung wahrzunehmen.

Auch im Berufsleben wollen wir Sonderzonen zurückdrängen. Das Budget für Arbeit wollen wir stärken, die gesetzliche Deckelung aufheben und als Instrument für die reguläre Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt nutzen. Mentoring muss gefördert werden, um mehr Menschen zum Schritt in den ersten Arbeitsmarkt zu ermutigen. Mit Förderprogrammen wollen wir mehr für barrierefreie Arbeitsplätze tun. Schrittweise wollen wir eine tarifliche Entlohnung für Werkstattbeschäftigte, zunächst auf Außenarbeitsplätzen, einführen. Öffentliche Aufträge sollen bevorzugt an Betriebe mit einem hohen Schwerbehindertenanteil, an Integrationsunternehmen und Betriebe mit Integrationsabteilungen vergeben werden. Dies soll ins Tarif- und Vergabegesetz aufgenommen werden. Um die gesellschaftliche Aufgabe der Inklusion zu bewältigen, benötigen wir zudem mehr Menschen mit inklusionsbezogenen Kompetenzen. Übersetzende für Gebärdensprache und andere Assistenzleistungen für spezifische

Beeinträchtigungen fehlen in Hessen vielerorts. Hier braucht es Ausbildungsgänge, Qualifizierungs- und Studienangebote, um Teilhabe über Assistenz Realität werden zu lassen. Assistenzleistungen müssen angemessen vergütet und über staatliche Mittel statt durch die Betroffenen refinanziert werden.

Die Integrationsämter in Hessen müssen mit ausreichend Personal ausgestattet und als Serviceagenturen aufgestellt werden, die Unternehmen und (potenzielle) Beschäftigte aktiv begleiten, um Arbeitsplätze und -bedingungen schnellstmöglich inklusiv zu gestalten. Dazu gehört auch ein Anspruch der Antragstellenden auf Begehung des (zukünftigen) Arbeitsplatzes mit fachkundiger Beratung, die dazu dienen sollen, Antragsformalitäten zu minimieren.

6. Lebenslanges Lernen – Barrierefreie Bildung

Auch behinderte Menschen stehen der Herausforderung des „lebenslangen Lernens“ gegenüber. Aufgrund von Barrieren wird ihnen jedoch der Zugang bzw. die Nutzung von Bildungsangeboten erschwert oder unmöglich gemacht (z.B. kein rollstuhlgerechter Eingang der Bildungsinstitution oder fehlende Kommunikationshilfen, Gebärdensprachdolmetscher, Schriftdolmetscher, Assistenz für blinde / sehbehinderte Menschen, sowie Menschen mit kognitiven Einschränkungen).

Durch welche Maßnahmen wird Ihre Partei zur Erhöhung der Zugänglichkeit des Bildungsangebotes für behinderte Menschen beitragen?

Alle öffentlichen Orte müssen verpflichtenden Mindeststandards zur Barrierefreiheit und Inklusion entsprechen. Dazu muss Barrierefreiheit bei allen öffentlichen Baumaßnahmen zwingend umgesetzt werden; das gilt auch für Bildungseinrichtungen.

Bildung ist ein Menschenrecht. Daher muss der Zugang zu Bildung allen Menschen in gleichem Maße offenstehen. Bildungseinrichtungen wollen wir ausbauen und dem Bedarf für inklusive Bildung anpassen; nicht nur beschränkt auf die baulichen Voraussetzungen, sondern auch in Bezug auf Lernmittel, Ausstattung, Qualifizierung beim Personal und Assistenzleistungen. Entsprechende Mittel müssen in den Haushalt eingestellt werden.

7. Die Teilhabe behinderter Menschen im Rahmen der Umsetzung des BTHG

Das BTHG stellt die Partizipation behinderter Menschen und die Stärkung ihrer Selbstbestimmung in den Fokus. Das Bundesteilhabegesetz sollte durch das Land Hessen so umgesetzt werden, dass behinderte Menschen nicht erst gegen restriktive Auslegungen oder Verfahrensrichtlinien klagen müssen, um die gesetzlichen Vorgaben auch tatsächlich in Anspruch nehmen zu können.

Wie unterstützt Ihre Partei die adäquate Umsetzung des BTHG?

Durch zahlreiche Initiativen haben wir Druck auf die Landesregierung ausgeübt, das BTHG adäquat umzusetzen ([Kleine Anfrage zur Umsetzung des BTHG Teil 1](#), [Teil 2](#), [Teil 3](#), [Teil 4](#)). Die schwarz-grüne Landesregierung weist in den Antworten auf unsere Anfragen jedoch jede Kritik und Verantwortung von sich. Wir werden uns im Hessischen Landtag auch weiterhin für eine flächendeckende und konsequente Umsetzung des BTHG in Hessen einsetzen. Bei der Beantragung setzen wir uns für eine Entbürokratisierung ein, um Selbstbestimmung für die Betroffenen tatsächlich zu ermöglichen.

Wir wollen, dass das BTHG so umgesetzt wird, dass keine Kostenvorbehalte, Einkommens- sowie Vermögensanrechnungen und Zumutbarkeitsprüfungen stattfinden und so tatsächliche Chancengerechtigkeit geschaffen wird. Wir wollen, dass die Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung bedarfsdeckend sowie einkommens- und

vermögensunabhängig in allen Lebensbereichen nach bundesweit einheitlichen Kriterien finanziert werden und auch tatsächlich vorhanden sind.

Wir wollen die Beratungsstellen der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB), finanziell und personell so ausstatten, dass sie ihre Beratungsdienste langfristig und barrierefrei anbieten können. Die dort tätigen Beschäftigten wollen wir nach Tarif entlohnen. Insbesondere Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung sollen als sozialversicherungspflichtig beschäftigte Berater*innen tätig sein. Die Antragsverfahren zur Mittelbewilligung müssen vereinfacht werden.

Teilhabeleistungen für Menschen mit Seh- und Hörbehinderungen wollen wir rechtssicher ausgestalten. Nach langjährigem Drängen durch Verbände und LINKE hat Hessen seit 2021 endlich neben dem Blindengeld auch Mehrbelastungsausgleiche für Gehörlose und taubblinde Menschen eingeführt. Wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass die Ausgleichszahlungen deutlich erhöht und die gesetzliche Grundlage entfristet wird, um Rechtssicherheit für Menschen mit Seh- und Hörbehinderungen herzustellen.

8. Vertretung im Rundfunkrat

*Der Landesbehindertenrat Hessen fordert die Aufnahme des Landesbehindertenrates als Vertretung von behinderten Bürger*innen in den Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks.*

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Landesbehindertenrat im Rundfunkrat vertreten ist?

„Nichts über uns ohne uns“ heißt eine Forderung der selbstbestimmten Behindertenbewegung. Die Forderung des Landesbehindertenrats unterstützen wir, die Perspektiven aller Bürger*innen sollten hier vertreten sein.

9. Persönliches Budget als starkes Instrument der Selbstbestimmung

Der Gesetzgeber eröffnete 2005 mit dem Persönlichen Budget die Möglichkeit für behinderte Menschen, ambulante Hilfen/ Assistenz selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu organisieren, ohne auf einen ambulanten Dienst angewiesen zu sein. Der Landesbehindertenrat Hessen weiß, dass diese Möglichkeit nur wenig behinderte Menschen nutzen. Gerade Menschen mit hohem Hilfebedarf nutzen dies sehr selten, weil der Kostenträger monatlich zu wenig für die Hilfen bezahlt. Die bewilligte Finanzierung bleibt deutlich unter den Sachleistungskosten der ambulanten Dienste. Somit ist es für die betroffenen Personen äußerst schwierig, ihre umfangreichen Hilfen zu organisieren. Hier braucht es Abhilfe, auch bezüglich der oft überbordenden und prohibitiv-wirkenden bürokratischen Hürden. Außerdem sollten die verlangten Dokumentationen und Nachweispflichten, auf das wirklich erforderliche Maß beschränkt werden.

Wie unterstützen Sie als Partei eine angemessene Finanzierung und praktische Umsetzung des Persönlichen Budgets?

Die bisherigen Vorhaben der schwarz-grünen Landesregierung bleiben in ihren Zielstellungen wie auch in der Umsetzung weit hinter den sich aus der UN-BRK ergebenden Verpflichtungen zurück und werden zurecht von Behindertenorganisationen wie auch von der LINKEN kritisiert. Das betrifft auch die Umsetzung des Persönlichen Budgets. Dasselbe gilt für das Bundesteilhabegesetz (BTHG), mit dem weiterhin die Grundforderung, behinderungsbedingte Nachteile bedarfsgerecht sowie einkommens- und vermögensunabhängig auszugleichen, nicht erfüllt wird. DIE LINKE wird weiterhin beharrlich im Zusammenwirken mit den Betroffenen und ihren Organisationen für eine konsequente Umsetzung der BRK eintreten.

Die bürokratische Vereinfachung und Barrierefreiheit von Antragsverfahren zum Persönlichen Budget wollen wir dazu dringend umsetzen, um die Selbstbestimmung die das Persönliche Budget eigentlich verspricht, zu verwirklichen. Um Teilhabe zu ermöglichen, wollen wir die bedarfsgerechte und kostendeckende Höhe des Persönlichen Budgets gewährleisten. Zudem muss es bei Neubeantragungen wirksame Assistenzleistungen seitens der zuständigen Ämter geben.

10. Gewaltschutz in stationären Einrichtungen

Wenn Menschen mit starker Beeinträchtigung in stationären Einrichtungen leben, bedeutet dies, dass sie in ihrem Alltag auf große Aspekte der Selbstbestimmung verzichten müssen. Sie können in der Regel nicht selbst über ihren Alltag und ihren Tagesablauf bestimmen. Ebenso können sie auch nicht entscheiden, wer sie wann wo pflegt. Dies sind Aspekte von struktureller Gewalt. Ein weiterer Aspekt von struktureller Gewalt ist die mangelnde Umsetzung geschlechtsspezifischer Pflege. Leider gibt es nach wie vor kein verbrieftes Recht auf eben diese.

Besonders deutlich wurden die strukturellen Gewaltverhältnisse während der Covid-Pandemie. Auch jetzt fehlt es immer noch in vielen Einrichtungen an den Nutzungsmöglichkeiten von digitalen Kommunikationsmitteln. Der Landesbehindertenrat weiß aber auch, um die individuelle Gewalterfahrung Einzelner.

Was wird ihre Partei machen, um den Gewaltstrukturen entgegen zu wirken?

Wer in stationären Einrichtungen lebt, hat Anspruch auf Schutz gegen Willkür und Gewalt. Insbesondere Frauen* und Mädchen mit Behinderung sind hier einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Hier ist es notwendig besonders sorgfältig Gewaltschutzkonzepte zu erarbeiten und umzusetzen. Es gehören auch geschlechts- und kultursensible Pflege und Betreuung dazu.

Menschen mit Behinderung müssen die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben. Sie sollen nicht verpflichtet sein, in besonderen Wohnformen zu leben. Dafür wollen wir einkommens- und vermögensunabhängige persönliche Assistenz in jeder Lebenslage fördern und die erforderlichen Hilfsmittel bedarfsgerecht bereitstellen. Die Betroffenen sollen das Recht haben, ihre Pflegekräfte selbst zu wählen.

11. Gewaltschutz in ambulanten Bereich

Menschen im ambulanten Bereich insbesondere im ländlichen Raum können bei bestehendem Anbietermarkt in der Pflege kaum noch entscheiden, wer sie wann wo pflegt. Dies sind Aspekte von struktureller Gewalt. Ein weiterer Aspekt von struktureller Gewalt ist die mangelnde Umsetzung geschlechtsspezifischer Pflege auch im ambulanten Bereich. Leider gibt es nach wie vor kein verbrieftes Recht auf eben diese. Individuelle Gewalterfahrungen, auch im ambulanten Bereich, sind dem Landesbehindertenrat ebenfalls bekannt.

Was wird ihre Partei machen, um den Gewaltstrukturen entgegen zu wirken?

DIE LINKE unterstützt einen geschlechtersensiblen Umgang in der Pflege. Das Hessische Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen (HGBP) bestimmt bereits jetzt in seinen Zielen den Schutz vor Gewalt und der Intimsphäre, aus denen entsprechende Rechtsansprüche abgeleitet werden könnten. Wir wissen aber auch, dass viele gut gemeinte Bestimmungen am realen Pflegenotstand scheitern. Daraus resultieren häufige Personalwechsel und zu wenig Zeit für die zu pflegende Person und ihre individuellen Bedürfnisse, etwa bei der Körperpflege. Schon das kann zu Schamverletzungen führen, ganz ohne beabsichtigte Übergriffigkeit. Ein entscheidender Schlüssel für eine personenzentrierte Pflege ist deshalb eine Bekämpfung des Pflegenotstands. Konkrete Vorschläge hierzu hat unsere Landtagsfraktion im „[Pflegeplan für Hessen](#)“ vorgelegt.

Ob eine weitere Konkretisierung des HGBP zur gesetzlichen Verankerung des Rechtsanspruchs auf gleichgeschlechtliche Pflege vor diesem Hintergrund zielführend ist, ist für uns noch nicht abschließend entschieden. Wir stehen einer weiteren Diskussion offen gegenüber.

12. Verbesserungen der digitalen Kommunikation für behinderte Menschen

Viele behinderte Menschen leben aufgrund ihrer Beeinträchtigung vom Bürgergeld, somit sind sie oft nicht in der Lage, sich einen PC/ ein Tablet oder ähnliches zu finanzieren. Gerade die Covid-Pandemie hat uns gezeigt, wie rasch Menschen, die nicht über digitale Kommunikationsmittel verfügen, ausgeschlossen sind. Zu Zeiten von Covid gab es viele online Veranstaltungen auf denen viele behinderte Menschen aufgrund ihrer finanziellen Lage nicht teilnehmen konnten. Ihnen fehlten schlicht Soft- und Hardware. Deshalb fordert der Landesbehindertenrat, dass behinderte Menschen, die nur über begrenzte finanzielle Mittel verfügen, von Seiten des Landes Hessen mit u.a. Computern und den notwendigen digitalen Zugängen ausgerüstet werden. Digitale Angebote, insbesondere der öffentlichen Hand/Verwaltung, müssen barrierefrei gestaltet werden und analoge barrierefreie Strukturen dürfen nicht ersatzlos wegfallen.

Wie unterstützt ihre Partei diese Forderung?

Der Zugang zu Information und Kommunikation muss barrierefrei sein, damit Inklusion gelingen kann. Die besten Expert*innen auf diesem Weg sind die Betroffenen selbst. Wir wollen Hilfsangebote, in denen Menschen mit Behinderung mitarbeiten, besonders fördern und ausbauen.

Die LINKE Hessen will die digitalen Beteiligungsmöglichkeiten der Menschen in allen Lebensbereichen erhöhen, um der zunehmenden Ausgrenzung insbesondere von Menschen mit Behinderung, alten Menschen sowie Menschen aus armen Verhältnissen entgegenzuwirken. Dazu braucht es inklusive digitale Formate und die ausreichende Bereitstellung der dafür benötigten finanziellen Mittel, um den gleichberechtigten und chancengerechten Zugang zu Produkten und Dienstleistungen für alle sicherzustellen. Für finanzschwache Menschen fordern wir einmalige Leistungen für die digitale Ausstattung, die laufenden tatsächlichen Kosten für Digitales müssen in den Regelsätzen enthalten sein. Schnelles Internet, Hardware und entsprechende Bildungsangebote für digitale Teilhabe sind eine Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben und sollen öffentlich gefördert barrierefrei ausgebaut werden.

Neben der Unterstützung zum Umgang mit neuen Technologien braucht es weiterhin ein Recht auf ein analoges Leben. Der Zugang zu allen Dienstleistungen muss auch für Menschen barrierefrei möglich sein, die keine digitalen Angebote nutzen können oder wollen.

13. Verbesserung der Hilfeleistungen im sozial-psychiatrischen Bereich

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die psychosozialen Strukturen in Hessen unzureichend sind. Es herrscht ein Notstand im Bereich der psychiatrischen Strukturen. Leider müssen wir feststellen, dass es zu wenig Betten im psychiatrischen Bereich gibt. Außerdem arbeiten die Beratungsstellen nur bis 17 Uhr. Bei psychischen Krisen, die nach 17 Uhr auftreten so wie am Wochenende, bleibt nur die Psychiatrie, hier gibt es aber zu wenig Betten. Insofern muss der Landesbehindertenrat feststellen, dass die Unterstützung psychisch kranker Menschen in Hessen nicht ausreichend ist. Es gibt landesweit keinen Krisendienst der Rund-um-die-Uhr anlaufbar ist. Findet man trotz allem einen Behandlungsplatz in einer Klinik, ist nicht sichergestellt, dass es nach der Entlassung keine Probleme mehr gibt. Denn es mangelt an flächendeckenden Anschlussbehandlungsmöglichkeiten für Betroffene nach einem Aufenthalt in der Psychiatrie.

Durch welche Maßnahmen wird ihre Partei die Situation für psychisch Kranke verbessern?

Die LINKE Hessen will eine moderne Psychiatrie ohne Zwang. Psychische Erkrankungen sind noch immer tabuisiert, Betroffene werden an den Rand gedrängt. Das spiegelt sich in der medizinischen Unterversorgung. Statt jedes Jahr immer mehr Millionen in die Verwahrung psychisch kranker Straftäter*innen im Maßregelvollzug zu investieren, wollen wir präventive Angebote ausbauen, die viele chronische Verläufe mit ihren Folgen verhindern würden.

Wir fordern flächendeckende Krisendienste, die rund um die Uhr erreichbar und mit Fachpersonal sowie Krisenzimmern und -pensionen ausgestattet sind: Bei Bedarf muss aufsuchende Arbeit möglich sein, dafür braucht es Ressourcen. Selbsthilfe, Psychiatrie-Erfahrene und Angehörige müssen viel stärker eingebunden und unterstützt werden. In den Kliniken müssen Selbstbestimmung und Zwangsfreiheit einen viel höheren Stellenwert erhalten. Dazu braucht es mehr Personal, bauliche Veränderungen, aber auch ein neues Selbstverständnis für eine moderne Psychiatrie. Besuchskommissionen und unabhängige Ansprechpersonen müssen gestärkt werden.